

Stammbäume

Das Neue Testament beginnt mit einem Stammbaum Jesu Christi, welcher bei Abraham beginnt und folgende zusammenfassende Merkregel ergibt (Matthäus 1,17):

*17. Alle Glieder von Abraham bis auf David sind vierzehn Glieder;
von David bis auf die babylonische Gefangenschaft sind vierzehn Glieder;
von der babylonischen Gefangenschaft bis auf Christum sind vierzehn Glieder.*

Es mag sein, dass die Zahl *vierzehn* für die Vollkommenheit steht. So schreibt der Apostel Paulus an die Galater (Galater 4,4):

*4. Da aber die Zeit erfüllt ward, sandte Gott seinen Sohn,
geboren von einem Weibe und unter das Gesetz getan;*

Es ist schon erstaunlich: Der, durch den Gott die Welt gemacht hat, wurde Mensch (Johannes 1,1-18). In der Bibel finden wir gleich zwei verschiedene Stammbäume Jesu Christi, einen bei Matthäus (Matthäus 1,1-17) und einen bei Lukas (Lukas 3,23-38), die teilweise abweichende Linien enthalten und vor allem über das israelische Erbrecht zu verstehen sind. Mose hat nämlich geboten, dass für den Fall, dass eine Linie ausstirbt, der nächste Verwandte die Linie fortsetzen soll (5. Mose 25,5-10). Ferner hat Gott in den zehn Geboten darauf hingewiesen, dass er die Missetat der Väter bis ins dritte und vierte Glied derer heimsucht, die in hassen (2. Mose 20,5). Dies erklärt, warum die Nachkommen der gottlosen Königin Isebel im Stammbaum Jesu Christi bis ins vierte Glied getilgt sind (Matthäus 1,8). Andere Frauen, sogar die ehemalige Hure Rahab aus Jericho, werden dagegen mit Namen genannt und nicht getilgt (Matthäus 1,5). Die Königslinie starb in der babylonischen Gefangenschaft aus, aber auf Grund des israelischen Erbrechts wurde Zorobabel, der Sohn Sealthiels, der rechtmäßige Nachfolger von König David (Matthäus 1,12; Lukas 3,27). Die Propheten Haggai (Haggai 1,1) und Zacharia (Zacharia 4,6) erwähnen nicht nur den Fürsten Zorobabel, sondern auch einen Hohenpriester Josua (Haggai 1,1; Zacharia 3,1). Dies ist besonders wichtig, denn Jesus ist nicht nur der rechtliche und leibliche Nachkomme Davids, sondern auch der rechtmäßige Hohepriester aus dem Stamm Levi. Um dies zu verstehen, müssen wir die *Jungfrauengeburt* bezüglich des israelischen Erbrechts rechtlich bewerten und gelangen zu folgenden Ergebnissen:

1. Jesus ist der rechtmäßige Nachkomme von König David und wurde deshalb (Lukas 2,1-7) in Bethlehem geboren.
2. Jesus stammt nicht leiblich von Joseph, dem Mann der Maria, ab, sondern er ist und bleibt Gottes eingeborener Sohn (Johannes 1,18).
3. Die Frage, ob Jesus leiblich von Maria abstammt, oder ob Maria nur eine *Leihmutter* war, hat schon ganze Kirchen entzweit. Gott hat jedenfalls den Ehebruch unter die Todesstrafe (3. Mose 20,10) gestellt und kann deshalb aus rechtlichen Gründen nicht einen *Ehebruch* mit Maria, der Frau von Joseph, begangen haben. Somit ist die Variante mit Leihmutter bei genetischer Unabhängigkeit am besten verständlich und auch rechtlich zulässig.
4. Maria stammt aus dem Hause des Hohenpriesters Aaron (Lukas 1,5.36). Sie ist auch ein Nachkomme von König David, denn der Priester Jojada hatte eine Schwester von König Ahasja zur Frau (2. Chronik 22,11). Somit hat Gott dem David seine Zusage eingelöst, dass der Messias „*von seinem Leibe*“ (2. Samuel 7,12) kommen werde.

Die Geschlechtsregister, die in der Bibel stehen, sind Gottes Wort (2. Timotheus 3,16) und nützlich, um zur Buße zu führen. Der Stammbaum Jesu Christi zeigt deutlich, dass auch blaues Blut sehr wohl von Gott getilgt werden kann, wenn die Betroffenen nicht Buße taten.

Quellennachweis

[0397Bibel]

„Die Bibel, oder die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers.“, Revision durch Dr. Johann Philipp Fresenius, (1751); Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841), der Text gilt als vollständig abgeschlossen seit dem Konzil von Karthago (0397)

[2011Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2011)